

Adressenänderung wegen Umzug innerhalb des Landkreises Garmisch-Partenkirchen

Änderung der Anschrift innerhalb des Landkreises Garmisch-Partenkirchen. Die Zuständigkeit ist nur gegeben, sofern es sich um den Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen handelt.

Notwendige Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung
- Wenn noch ein Fahrzeugbrief alter Art besteht, ist auch dieser zum Austausch in eine Zulassungsbescheinigung Teil II vorzulegen
- gültiger Personalausweis / Reisepass mit Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Zusätzlich bei Firmen:

- Handelsregistrauszug, Gewerbeanmeldung und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Geschäftsführer, Prokurist)

Bei Vereinen:

- Vereinsregistrauszug und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Vorstand)

Bei Minderjährigen:

- Einverständniserklärung beider Elternteile und deren Ausweis (ggf. Sorgerechtsurteil/Sterbeurkunde)

Kontaktinformationen:

- Die Mitteilung der Adressänderung ist persönlich oder durch einen Dritten unter Vorlage einer Vollmacht möglich.

Den entsprechenden Vordruck zur Erteilung einer Vollmacht finden Sie unter „Formulare und Anträge“.

Kosten und Gebühren:

- ca. 15 €